

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 133 (1982)
Heft: 11

Artikel: Kurzvoten der Tischgesprächsteilnehmer
Autor: Schütz, J.-P. / Fuchs, W. / Burckhardt, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzvoten der Tischgesprächsteilnehmer

Oxf.: 156.5/6:451.2:907.13

1. Sechs Thesen aus der Sicht des Waldbaus

Von *J.-Ph. Schütz*

(Aus dem Institut für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich, Fachbereich Waldbau)

These 1

Die Erneuerung des Waldes auf dem Weg der natürlichen Verjüngung ist nicht nur eine Forderung aus ökologischen und landschaftsschützerischen Gründen, sondern ein Postulat aus ökonomischen Überlegungen, da die Naturverjüngung wesentlich kostengünstiger ist als Pflanzungen.

These 2

Die Überschreitung einer kritischen Wildpopulation führt zur Sicherung der Waldverjüngung entweder durch einseitige Begünstigung der Fichte oft auf untauglichen Standorten, also zur vielfach verpönten Verfichtung, oder zur Verwendung von Flächenschutzmassnahmen, nämlich Zäunungen.

Aus waldbautechnischen Überlegungen erschweren solche Zäune die Anwendung der natürlichen Verjüngung sehr. Erhöhte Wildbestände führen demnach zu Kahlhieben auf grossen geometrischen Verjüngungsflächen, welche langfristig den natürlichen Aspekt der Wälder verzerren.

These 3

Die durch die erhöhten Wildbestände zwangsläufig gewordenen Zäunungen und Kulturen bedeuten für die Forstwirtschaft enorme Mehrkosten, welche sie oft allein oder mindestens teilweise übernehmen muss. Darüber hinaus stellt die Kostenübernahme für diese Schutzmassnahmen keinerlei Lösung des Problem dar, sondern wir schieben es nur weiter hinaus.

These 4

In den meisten Regionen der Schweiz sind die Wildbestände heute oftmals mehrfach über dem kritischen Mass angelangt, was zu einer beängstigenden, ja untragbaren Einengung des waldbaulichen Handelns führt.

These 5

Die einzige Lösung dieser konfliktgeladenen Situation steht in der drastischen Herabsetzung der Wildbestände auf ein Mass, welches eine natürliche Waldverjüngung ohne Schutzmassnahmen erlaubt.

Noch ausgeprägter als im Tiefland stellt die Naturverjüngung im Gebirgswald, welche kontinuierlich auf kleinster Fläche gewährleistet sein muss, eine unerlässliche Bedingung zur Erhaltung der Waldstabilität und ihrer Schutzfunktionen dar.

2. Wald und Wild aus Jägersicht

Von *W. Fuchs*, Redaktor «Schweizer Jäger», Ibach

Obwohl ich sehr wohl weiss, dass längst nicht alle Probleme, die sich unter diesem Themenkreis aus der Sicht des Jägers stellen und die der Jagdpresse entnommen sind, verallgemeinert werden dürfen, habe ich sie hier notiert. Sie mögen mithelfen, das gemeinsame Gespräch Förster – Jäger zu fördern, um so Lösungen zu erarbeiten, die Wald und Wild gleicherweise förderlich sind.

Von Jägern wird gewissen Förstern eine Mitschuld unter anderem bei folgenden Problemkreisen angelastet:

- Die Erschliessung der Wälder werde übertrieben. Waldstrassen (oft betonierte) würden vielerorts nicht für den motorisierten Verkehr gesperrt und seien allzuoft der Anfang touristischer Erschliessung.
Waldstrassen ermöglichen eine verstärkte Bewirtschaftung der Wälder und dadurch werden nicht nur Wildruhezonen eingeschränkt, sondern auch Äsung vermindert und die Wildschadenssituation nicht unwesentlich verschärft.
- Gatterung von Jungwüchsen, Wegschneiden von Wildkräutern in Jungwüchsen (oft nur in erschlossenen Wäldern möglich) habe zur Folge, dass weniger Wild in den Wäldern mehr Wildschaden mache.
- Das Pflanzen standortfremder Gehölzarten, die nicht selten auf Kahlschlagflächen relativ grossflächig eingebracht werden, verschärfe die Wildschadenssituation, da Wild solche Pflanzen besonders gerne annähme.
- Noch immer treffe man an zu vielen Orten – besonders im voralpinen und alpinen Raum – Vieh im Walde, das ebenfalls die Lebensräume des Wildes einschränke. Trotz klarem gesetzlichem Verbot dieser einst üblichen Waldnutzung würden sich viele Förster kaum energisch genug dagegen zur Wehr setzen.
- Der Erhaltung und Schaffung natürlicher Waldränder (meist durch Vieh oder menschliche Bewirtschaftung völlig der Natur entfremdet), die Wesentliches für die Wildäsung beitragen könnten, werde seitens der Förster kaum oder zu wenig Beachtung geschenkt.
- Der Abraum beim Holzfällen (Rinde verschiedener Hölzer dient besonders in der vegetationsarmen Zeit zahlreichen Wildarten als Äsung) werde auch heute noch allzuoft verbrannt, statt ihn zu Humus werden zu lassen, soweit er nicht vorher vom Wild gefressen werde.
- Durch Entwässerungen von Wäldern würden nicht selten offene Wasserstellen und Sumpfflächen verschwinden, was eine Einengung des Lebensraumes für das Wild bedeute, aber auch den Verlust von Biotopen, zum Beispiel für die gefährdete Waldschnepfe, zur Folge habe.

- Durch das Aufforsten von früher unbestockter Waldfläche innerhalb von Wäldern werde die Äsungsfläche des Wildes geschmälert.
- Durch das Begradigen von Waldrändern würden natürliche Verstecke und ruhige Äsungsflächen für Wild zum Verschwinden gebracht.
- Viele Förster würden sich kaum gegen den immer mehr überhandnehmenden Rummel in den Wäldern (durch Fitnessparcours, OL usw.) zur Wehr setzen und dadurch die Konfrontation Wald – Wild erneut verschärfen.

Ich persönlich zweifle keinen Moment daran, dass alle hier gestreiften und auch die künftig auf uns zukommenden Problemkreise für alle befriedigend gelöst werden können, wenn jeder Beteiligte unvoreingenommen mit seinem Partner und Mitmenschen (auch wenn es sich «nur» um einen Vogelschützer oder einen anderen Menschen handelt, der zu irgendeinem Wald – Wild-Problem Stellung nimmt) zu reden bereit ist und ihm auch seine Ansicht offen darlegt. Warum soll der Förster nicht sagen, dass er aus «seinem» Wald möglichst viel und möglichst gutes Holz herausholen will? Warum darf der Jäger und Naturfreund nicht Freude an einem Wald mit viel Wild haben? Warum darf der Vogelschützer nicht ohne Hemmungen den Wunsch äussern, dass ihm das Auerwild und die Schnepfen mehr als alles andere am Herzen liegen?

Für Wald und Wild kann in Zukunft mehr und Besseres geleistet werden, wenn jeder freimütig seine Karten aufdeckt und ohne Vorurteile im Gespräch versucht, mit seinem Gesprächspartner Lösungen zu finden, so dass uns der Wald als unentbehrlicher Holzlieferant, aber auch als unentbehrlicher Lebensraum des Wildes und vieler Tiere und Pflanzen in Zukunft erhalten bleibt.

3. Die Meinung eines Naturschützers

Von *D. Burckhardt*, Basel
(Schweizerischer Bund für Naturschutz)

Vorbemerkung

Wegleitend für den Schweizerischen Bund für Naturschutz (SNB) ist noch immer eine Stellungnahme, die sein Vorstand am 6. September 1972 verabschiedet und nachher der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat:

«Der Vorstand lehnt die Jagd nicht generell ab, sondern sieht eine nötige Aufgabe der Jagd in der Anpassung der Schalenwildbestände an die örtlichen Ernährungsbedingungen.

Dagegen bekämpft der Vorstand des SBN jegliche Auswüchse des Jagdbetriebes und wünscht vermehrten Schutz der durch Veränderungen des Lebensraumes in ihrem Bestand zurückgehenden Wildarten. Der Vorstand spricht sich gegen das Aussetzen nicht einheimischer Tierarten oder -rassen zur jagdlichen Nutzung aus. Andererseits befürwortet der Vorstand des SBN auf seriöser Basis durchgeführte Wiederausiedlungen verschwundener Tierarten, vor allem auch von Raubtieren.

Der Vorstand des SBN hofft schliesslich auf eine Zusammenarbeit mit der Jägerschaft bei allen Bemühungen zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes der Tierwelt.»

Thesen

Im bestehenden Konflikt wünscht sich der Naturschutz Gespräche und Zusammenarbeit zwischen Förster, Jäger und Naturschützer. Die Lösung des «Schalenwildproblems» stellt eine Daueraufgabe dar. Sie ist nicht mit *einer* Massnahme zu lösen. Beim laufenden Festlegen der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Massnahmen sind folgende Thesen zu berücksichtigen:

1) Der Naturschutz sieht im Wald eine Lebensgemeinschaft. Jede Nutzung soll möglichst den natürlichen, standortgemässen Bedingungen entsprechen. Das bedeutet für das Schalenwild:

- Laufendes Anpassen der Bestände an die vorhandene Nahrungsbasis. Zur Gesellschaft gehörende Pflanzenarten sollen ohne direkte Schutzmassnahmen aufwachsen können.
- Verzicht auf das Aussetzen nicht einheimischer Arten wie Dam- und Sikahirsch oder Muflon sowie nicht standortgerechter Arten wie Steinwild ausserhalb des Alpenraumes.

2) Die städtische Bevölkerung muss die Möglichkeit besitzen, auch ausserhalb von Zoologischen Gärten und Wildparks, in freier Natur, Wild beobachten zu können. Wild lernt sehr rasch, ob und von wem ihm Gefahr droht. Das – auch nur lokale – Ausrotten einer Schalenwildart ist keine Lösung des Problems.

3) Ohne genaue örtliche Kenntnisse und ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhaltensweisen des Schalenwildes ist das Treffen von standortgerechten Massnahmen undenkbar.

4) Um entsprechend den örtlichen Bedingungen einen Schalenwildbestand bejagen zu können, braucht es entsprechende gesetzliche Grundlagen. Der im gültigen Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz verankerte Schutz der Jungtiere der Schalenwildarten entspricht der Situation von 1925, als es galt, die stark zurückgegangenen Bestände zu vermehren. In der gleichen Richtung zielt das Bevorzugen der männlichen Tiere als Beute. Zudem verhindert die in den Kantonen mit Patentjagd verankerte kurze Jagdzeit im Herbst ein Erfassen von Beständen, die in dieser Jahreszeit noch im Ausland oder in Schutzgebieten in ihren Sommereinständen weilen. Bei der im Gange befindlichen Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz muss ein Rahmen gesetzt werden, innerhalb dessen die Kantone die den örtlichen Bedingungen möglichst gut entsprechenden Massnahmen festlegen können.

4. Zur jagd- und forstrechtlichen Ausgangslage

Von G. Bloetzer, Kantonsforstinspektor, Sitten

Ökologisch ist das im Wald lebende Wild ein Bestandteil des Waldes.

Rechtlich handelt es sich aber im Unterschied zum Waldboden und seiner Bestockung nicht um einen Bestandteil des Grundstückes und damit des Waldeigentums, sondern um herrenlose Sachen, deren Aneignung und Nutzung die Kantone durch die Schaffung des Jagdregals der freien Okkupation entzogen haben. Auf Grund des Jagdregals hat der Kanton das Verfügungsrecht über das auf seinem Territorium lebende Wild und kann die Ausübung der Jagd unter Vorbehalt des Bundes-

rechtes beliebig bestimmen. Wie das Jagdregal von den Kantonen ausgeübt wird, ob mit einer von fiskalischen Überlegungen und Emotionen beherrschten Konzeption oder mit dem Ziel, die Landschaft und Umwelt in einem möglichst natürlichen und stabilen Gleichgewicht zu halten, ist für die ökologische Walderhaltung ein entscheidender Faktor.

Die Bundesverfassung gibt dem Bund in Art. 25 die Kompetenz, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen über die Ausübung der Jagd, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes sowie zum Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel. Zur Zeit der Entstehung dieses Artikels (1874) wollte man durch die Schaffung dieser Bundeskompetenz vor allem das Wild vor der Ausrottung schützen. Der Bund ist aber aufgrund von Art. 25 BV auch befugt, so weit in die kantonale Jagdhoheit einzugreifen, als es die Erhaltung eines gesunden und den natürlichen Verhältnissen angepassten Wildbestandes erfordert. Unter Berücksichtigung der Art. 24 und 24 sexies Abs. 4 BV kann daraus geschlossen werden, dass der Bund das Recht hat, die für die Schaffung und Erhaltung von ökologisch gesunden und stabilen Wäldern erforderlichen jagdrechtlichen Vorschriften zu erlassen. Den Kantonen bleibt es im besonderen vorbehalten zu bestimmen, wer und zu welchem Preis die Jagd ausüben darf beziehungsweise soll.

Das geltende Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz von 1925/1962 entspricht vor allem der Zwecksetzung des Wildschutzes, ergänzt durch einige Bestimmungen zur Verhinderung von übermässigem Wildschaden. In Art. 32 werden die Kantone verpflichtet, für die Erhaltung eines gesunden und den örtlichen Verhältnissen angepassten Wildbestandes zu sorgen und dort, wo Wild in Überzahl vorhanden und grosser Wildschaden nachgewiesen sind, den Bestand auf ein erträgliches Mass zu vermindern. Das kantonale Recht bestimmt, ob für Wildschäden ein Anspruch auf Vergütung besteht (Art. 33). Aus diesen Artikeln und der ganzen Konzeption ergibt sich deutlich, dass unter Wildschaden im Sinne von Art. 32 vor allem der materielle Schaden zu verstehen ist. In entsprechender Weise behandeln die kantonalen Gesetze das Wildschadenproblem weitgehend als einen internen Interessenkonflikt zwischen den Jagdberechtigten und den Grundeigentümern.

Diese Konzeption muss zugunsten einer ökologischen Gesamtbetrachtung geändert werden. Die zulässige Wilddichte sollte entsprechend den Standortverhältnissen so festgelegt werden, dass Wild und Vegetation in einem stabilen und natürlichen Gleichgewicht bleiben. Wo diese Forderung erfüllt wird, besteht aufgrund der durch dieses Gleichgewicht bestimmten Beschränkung des Jagdregals und des Waldeigentums rechtlich kein Grund, aus dem Wildschadenproblem ein grosses Entschädigungsproblem zu machen. Andererseits ist es verständlich, dass der Waldeigentümer, dessen Nutzungsrechte im Interesse der Walderhaltung genau bestimmt werden, sich gegen eine den natürlichen Verhältnissen widersprechende Ausdehnung des Jagdregals auflehnt. In richtiger Beurteilung des Problems schreibt der Art. 20 FPV vor, der Wildbestand sei derart zu regeln, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, insbesondere die Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sichergestellt ist. Diese Vorschrift gehört ins Eidgenössische Jagdgesetz und muss mit entsprechenden Vollzugsbestimmungen ergänzt werden. Darin sollten die kantonalen Jagdinstanzen verpflichtet werden, die zulässige Wilddichte in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst entsprechend den ökologischen Verhältnissen festzulegen.

(Auszug aus G. Bloetzer, Forstrechtliche Gegebenheiten und Postulate im Zusammenhang mit den Aufgaben des Umweltschutzes und der Landschaftspflege. In «Landschaftsschutz und Umweltpflege», Verlag Huber Frauenfeld, 1974)

5. Konflikte aus der Sicht des Waldbesitzers

Von R. Müller, Möhlin
(Aargauischer Waldwirtschaftsverband)

Der Wald ist die Lunge der Natur und öffentlich zugänglich. Damit er seine ihm zugeordneten, vielfältigen Funktionen erfüllen kann, muss der Wald naturnah und mit Verständnis für die Allgemeinheit bewirtschaftet werden. Für die Öffentlichkeit stellt der Wald primär *das* grosse Erholungsgebiet dar. Sie erwartet, dass er möglichst vielfältigen Ansprüchen gerecht wird. Diesen hohen Erwartungen haben die Waldbesitzer gerecht zu werden. Dies ist aber nur möglich, wenn auch die wirtschaftliche Seite nachhaltig befriedigen kann. Für den Waldertrag, der Voraussetzung für eine optimale Bewirtschaftung, sind andererseits ebenfalls vielfältige Voraussetzungen zu schaffen. Der natürlich aufgebaute Mischwald entspricht nicht nur den Ansprüchen der Öffentlichkeit am ehesten, er birgt auch die kleinsten Risiken für Schäden (Fallholz, Schädlinge), stellt kleinere Risiken für den Holzmarkt dar (Beweglichkeit in der Nutzung) und schafft die Möglichkeit der Gewinnung verschiedenster Qualitätshölzer. So wie die verschiedensten Baum- und Pflanzenarten zum Wald gehören, zählen auch die mannigfaltigsten Tierarten zum «Ökosystem» Wald. Dazu ist auch das Wild zu zählen. Wie bei den Pflanzen, muss aber auch bei den Tieren, insbesondere beim Wild, ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Ist der Wildbestand zu hoch, nehmen die Pflanzen Schaden. Dabei zeigt sich heute vielerorts, dass die Schäden zunehmen, und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits werden die Schäden grösser, da der Lebensraum des Wildbestandes durch Überbauung offener Flur immer mehr eingeengt wird. Das Wild wird zunehmend in den Wald «verbannt». Andererseits konzentrieren sich die Schäden vor allem auf die Naturverjüngung von Edellaubhölzern, also auf qualitativ hochwertige Ertragserwartungen. Ein paar wenige Zahlen mögen den Tatbestand beleuchten.

Im Rahmen der im Aargau jedes zweite Jahr zwischen Waldbesitzern und Jägern festgelegten Abschusszahlen des Rehwildes wird jeweilen vorgängig eine forstliche Beurteilung des Waldes im Blick auf den Wildbestand vorgenommen. Die Ergebnisse zweier von mir direkt erlebten Reviere sehen wie folgt aus (Tabelle 1):

Tabelle 1.

	Revier I	Revier II
Waldfläche	436 ha (Mehrheit Nadelholz)	217 ha (Mehrheit Laubholz)
Festgelegte Reduktionszahl		
Anzahl Rehwild pro 100 ha	1974 + 75 12,6	11,5
	1976 + 77 12,6	11,5
	1978 + 79 17,2	16,1
	1980 + 81 17,2	16,1

In der gleichen Zeit wurden folgende Beträge für direkte Wildschadenverhütung ausgegeben (pro ha und Jahr) (Tabelle 2):

Tabelle 2.

Ø der Jahre 1973/74/75	Fr. 25.20	Fr. 15.20
1975/76/77	Fr. 26.70	Fr. 16.90
1977/78/79	Fr. 34.75	Fr. 11.25
1979/80/81	Fr. 41.80	Fr. 12.85

Trotz Erhöhung der Abschusszahlen und diesen direkten Schutzmassnahmen, bei denen die eigentlichen Verluste durch die Schäden nicht enthalten sind, ist am Ende der Periode aus forstlicher Sicht festzuhalten:

«Ohne Schutz ist die Verjüngung wegen Verbiss- und Fegeschäden natürlich und standortgemäss unbefriedigend. Das gilt für alle Edellaubhölzer. Wildschadengesamtbeurteilung: untragbar.»

Eine Verbesserung der Situation ist im Einvernehmen zwischen Waldbesitzer und Jäger möglich: Überlegter und vermehrter Abschuss zur Vergrösserung des Lebensraumes des Wildes. Sinnvolle, lokal beschränkte Schutzmassnahmen damit genügend Äsungsraum zur Verfügung steht. Wichtigste Voraussetzung ist aber: gegenseitiges Vertrauen und allseitiges Anerkennen der Naturgegebenheiten im Ökosystem Wald.

6. Aus der Sicht der Jagdverwaltung

Von A. Krämer, Jagdverwalter Kanton Thurgau, Frauenfeld

Mein Ausgangspunkt ist die Frage: wieviele Rehe oder Hirsche sind für den Wald tragbar?

Eine Antwort – soweit ich sehe, die erste – wurde von Ueckermann gegeben. Er bonitierte die Reviere und ordnete der jeweils erhaltenen Standortwertziffer eine bestimmte, wirtschaftlich tragbare Wilddichte zu. Die Methode wurde im Lauf der Jahre verfeinert und ausgebaut, ist aber heute trotzdem etwas aus der Mode gekommen, unter anderem aus drei guten Gründen:

1. Die Tragfähigkeit eines Standortes ist kurz- und langfristig derart variabel, dass die Bonitierung zur Sisyphusarbeit wird.
2. Waldlebendes Wild ist schlecht zu zählen, und die Grösse des Zählfehlers ist in der Regel unbekannt.
3. Räumliche Heterogenität und Sozialverhalten sorgen für lokal massive Abweichungen von der mittleren Wilddichte.

Als Alternative wird heute an einigen Orten versucht, den Wildbestand entsprechend der Verbissbelastung des Waldes zu steuern. Diese Methode funktioniert auch ohne Kenntnis der wahren Bestandesgrösse.

Dazu kam in den letzten Jahren die Einsicht, dass beim Schalenwild Sozialstruktur und Störungen aller Art einen Einfluss auf das Ausmass der Schäden im Wald

haben können. Diese Einsicht wird nun aber heute derart in den Vordergrund gerückt, dass die Gefahr besteht, darob die Bedeutung der Wilddichte zu vergessen. Ja, es kommt sogar zu Aussagen wie dieser (gelesen in der Jagdpresse): «Der kritisierte Brief enthält sinngemäss jenen Kurzschluss — Wildschaden — Wilddichte — Reduktion —, der doch schon längst ad absurdum geführt wurde.»

Deshalb zur Erinnerung die schlichte Realität: viel Wild braucht viel Äsung, kein Wild äst nichts; der Rest ist Interpolation. Ob der eingetretene Verbiss einen Wildschaden darstellt, ist von vielen Faktoren — objektiven und subjektiven — abhängig, aber zweifellos besteht zwischen Verbiss und Wildschaden eine Beziehung, eine vielleicht lockere, aber immerhin positive Korrelation.

Und damit zurück zum Ausgangspunkt: wieviele Rehe oder Hirsche sind für den Wald tragbar? Aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten stelle ich die Frage lieber so: wieviele Tiere müssen jährlich erlegt werden, damit der Schaden tragbar bleibt? Hier bin ich bis zum Beweis des Gegenteils der Meinung, dass der maximale nachhaltige Ertrag und die wirtschaftlich tragbare Wilddichte nahe beisammen liegen, das heisst dass die Interessen des Jägers und des Försters nicht sehr weit auseinanderklaffen. Die beiden Ziele können vielleicht noch näher zusammengerückt werden, wenn wir uns von der Vorstellung lösen, die Jagdstrecke müsse Jahr für Jahr die gleiche Höhe erreichen, das heisst der angestrebte Bestand müsse stabil sein. Ein System mit periodischen Schwankungen der Jagdstrecke und damit der Wilddichte würde möglicherweise einerseits den Gesamtertrag erhöhen, andererseits der Vegetation Ruhepausen verschaffen, in denen die Verjüngung jeweils in einem mehrjährigen Schub dem Äser des Wildes entwachsen könnte. Im Gebirge hat das System jedenfalls schon immer so funktioniert, bis sich der Mensch mit der Winterfütterung einschaltete. Auf die Winterfütterung braucht aber nicht unbedingt verzichtet zu werden; die damit verhinderten periodischen Wintersterben müssten lediglich durch periodisch erhöhte Jagdstrecken kompensiert werden. Wie man allerdings die Jägerschaft für eine derart optimierte Wald-Wild-Strategie gewinnt und die periodisch nötigen massiven Abschüsse dem Publikum schmackhaft macht, ist eine andere Frage. Ohne geduldige und ausdauernde Aufklärung wird es auch in Zukunft nicht gehen.

7. Jagd und Wild

Von *O. Vital*, Hegepräsident BKPJV, Zuoz

Wenn ich gerade heute als Jäger und Hegepräsident des Bündner Kantonalen Pantentjägersverbandes (BKPJV) einige Gedanken zu den Problemen Wild — Wald oder Jäger — Förster äussere, so tue ich dies nicht in der Absicht, die Fronten zu verhärten und Gegensätze hochzuspielen, sondern werde versuchen, gemeinsame Interessensgebiete aufzuzeigen und die positiven Resultate bisheriger Bemühungen zu erwähnen. Vorweggenommen sei die erfreuliche Feststellung, dass in den letzten Jahren zumindest auf der theoretischen Ebene das gegenseitige Verständnis für die Belange Wild — Wald sowohl bei den Förstern als auch bei den Jägern durch sachliche Gespräche sehr gefördert worden ist. Dieser geistige Konsens entsteht nur durch einen langwierigen, viel Geduld und Aufklärungsarbeit erheischenden Prozess, ist aber Voraussetzung für alle zum Wohle von Wild und Wald zu treffenden Massnahmen.

Wenn wir davon ausgehen, dass:

- der Förster vom Konzept des voll rationalisierten und «nur» Wirtschaftswaldes abzukommen bereit ist
und
- der Jäger zur Einsicht gelangt, dass zu hohe Wilddichten dem Ökosystem und somit auch der Jagd selber schaden,
so muss es einen gemeinsamen Weg geben.

Den Standpunkt der Jäger möchte ich auch hier so wiedergeben, wie ich es in meinem Jahresbericht über die Hege in der Bündner Jägerzeitung formuliert habe:

«Wir Jäger dürfen nicht höhere Wilddichten anstreben als diese für ihre Futterlieferanten in der Land- und Forstwirtschaft trag- und zumutbar sind.»

Die Festsetzung dieser Bestandesgrenzen und deren Trag- und Zumutbarkeit für die Forst- und Landwirtschaft muss als ein längerfristiges Unternehmen betrachtet werden, welches stark von der wildfreundlichen oder wildfeindlichen Gestaltung unserer Wälder und der meliorierten Felder abhängig sein wird.

Gerade in dieser Hinsicht unternehmen die Jagd- und Hegeorganisationen grosse Anstrengungen durch die Hege des Biotopes in der Absicht, natürlichen Lebensraum zu erhalten und neu zu gestalten. An verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen haben uns kompetente Förster in unseren Bemühungen unterstützt und damit zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses wesentlich beigetragen. Der ehrliche Wille zur Zusammenarbeit findet bereits auch in der Praxis durch die Verschiebung einzelner Holzschläge auf den Winter und durch das Schlagen von Prossholz ihren Niederschlag. Auf diese Weise können in Zusammenarbeit mit den Hegeorganisationen sicher lokale Probleme effizient gelöst werden, aus denen ebensogut eine Polemik mit gegenseitigen Anschuldigungen hätte entstehen können.

Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter all diesen sehr positiven Ansätzen guter Zusammenarbeit für den Förster in verschiedenen Gebieten unseres Kantons ein gewichtiges «aber» steht, und das ist das Problem übermässiger Schäden infolge zu hoher Wildkonzentrationen, vor allem im Winter. Wenn man die Entwicklung der Rotwildabschüsse im Kanton Graubünden zurückverfolgt, muss man als Jäger für die Sorgen des Forstmannes und der Waldbesitzer Verständnis haben (Tabelle 1).

Tabelle 1.

Jahr	Rotwildabschüsse	
1920	36	Dazu muss man noch das Fallwild dazuzählen; für die letzten 7 Jahre waren es 5541 Stück oder im Mittel 791 Stück pro Jahr, was 26 % der Jagdstrecke ausmacht.
1925	165	
1935	260	
1945	584	
1955	790	
1965	1512	
1975	2771	
1981	2531	

Man muss also eine starke Zunahme des Rotwildes in den letzten 60 Jahren feststellen, die auf jeden Fall Auswirkungen auf Wald und Flur haben muss. In gewissen Gebieten, in welchen die Bestände während der ordentlichen Jagd nicht reguliert werden können, ist die Lage bereits alarmierend. Diese Gebiete sind bekannt und betreffen vor allem Grenzgebiete und die Umgebung des Nationalparks. Eine Verbesserung der Situation kann durch folgende Massnahmen herbeigeführt werden:

- a) Reduktion und Regulierung der Rotwildbestände auf eine dem Nahrungsangebot entsprechende Populationsdichte;
- b) durch eine möglichst gute Verteilung des Wildes auf grössere Gebiete;
- c) durch eine zweckmässige Notfütterung;
- d) durch die Verbesserung des Biotopes.

Eine Arbeitsgruppe des BKPJV für die Bejagung des Rotwildes hat vor allem in bezug auf Punkt a) zuhanden der Delegiertenversammlung einen Bericht verfasst. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in 4 Anträgen wie folgt beschrieben:

1. Durch geeignete Beeinflussungsmassnahmen in Asylen, Bannbezirken und dem Nationalpark sollen zu hohe Wildkonzentrationen in den Schutzgebieten verhindert und das Rotwild besser in das offene Jagdgebiet verteilt werden.
2. In Gebieten, wo solche Massnahmen nicht Erfolg haben, sollen Reduktionsabschüsse vorgenommen werden.
3. Die Schutzgebiete für Rotwild sind zu verkleinern und im Kanton besser zu verteilen. Eine spezielle Kommission soll bis zur nächsten Neuregelung der Wildschutzgebiete entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Den Gemeinden, den Sektionen des BKPJV, der Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutzorganisationen ist das Recht der Vernehmlassung zu gewähren.
4. Die Regierung soll mit den zuständigen Behörden der benachbarten Gebiete im Vorarlberg, im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton St. Gallen zur Abstimmung der Bejagung des grenzüberschreitenden Rotwildes Kontakt aufnehmen.

Mit diesen Vorschlägen hat die Jägerschaft einiges getan, um eine längerfristige Verbesserung herbeizuführen. Es kann auch ruhig erwähnt werden, dass die Novemberabschüsse der letzten Jahre doch zu einer gewissen Stabilisierung der Bestände geführt haben. Wenn der Erfolg aus der Sicht des Försters auch nicht immer seinen Vorstellungen entsprach, so lag es nicht immer am Widerstand der Jäger gegen eine neue und ungewohnte Massnahme. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Einsicht zur Realisierung derjenigen Massnahmen, die für eine natürliche Erneuerungsfähigkeit unserer Wälder notwendig sind, obsiegen wird. Voraussetzung hiezu ist allerdings eine konstruktive Arbeit aller interessierten Kreise auf das gemeinsame Ziel eines optimalen Ökosystems.

Den Förstern möchte ich eine Überschrift aus einem Artikel zum «Tag des Waldes» als Leitmotiv in Erinnerung rufen:

«Naturnahe Waldpflege dient allen Interessen.»